

## Verbindliche Preisempfehlung für Kaskoschadengutachten bei Besichtigung in Polen .

Angaben in EURO

Schadenhöhe	A - Honorar		B - Honorar		C - Honorar	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
< 5 000,00	200,00	180,00	150,00	130,00	100,00	80,00
<5 000,01 > 10 000,00	230,00	200,00	180,00	150,00	130,00	100,00
<10 000,01 > 50 000,00	260,00	230,00	230,00	200,00	150,00	120,00
<50 000,01 >100 000,00	300,00	260,00	260,00	220,00	180,00	140,00
100 000,01>	350,00	300,00	300,00	250,00	200,00	160,00

### Erläuterung

Die Gutachten werden nach deutschem Recht in deutscher Sprache verfasst.

Verbindliche Preisempfehlung versteht sich selbstverständlich inklusive Bearbeitungsaufwand, allen Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

<b>A - Honorar</b>	< 10	Aufträge im Jahr
<b>B - Honorar</b>	< > 50	Aufträge im Jahr
<b>C - Honorar</b>	51 >	Aufträge im Jahr

**Stufe 1:** Vollständige Gutachten .

**Stufe 2:** Kurzgutachten – Es liegt ein eindeutlicher Totalschaden vor.  
( Eine detaillierte Reparaturkalkulation ist nicht erforderlich)

Für die Bemessung der Schadenshöhe sind die Reparaturkosten (netto) maßgebend, im Totalschadensfall ist der Wiederbeschaffungswert (brutto) maßgebend.

Die vorgenannte Tabelle bezieht sich auf Pkw, Lkw, Motorräder, Sonderfahrzeuge und „Exoten“ unter den Fahrzeugen.

Das Angebot gilt ausschließlich für die Versicherungsunternehmen .  
Eine Beauftragung vom Versicherungsunternehmen ist die Voraussetzung.